

Teil C Leistungsbild Architekturwettbewerb

§ 1 Zweck des Leistungsbilds

- 1 | Das *Leistungsbild Architekturwettbewerb* regelt Art und Umfang von Wettbewerbsarbeiten. Dabei wird zwischen der Grundleistung und den Zusatzleistungen der WettbewerbsteilnehmerInnen unterschieden.
- 2 | Das Preisgericht definiert die in einem Architekturwettbewerb geforderte Wettbewerbsarbeit.
- 3 | Die Wettbewerbsarbeit ist im Auslobungstext bestehend aus Grundleistung und allenfalls aus Zusatzleistungen festzulegen. Damit sollen unverlangte Mehrleistungen der TeilnehmerInnen vermieden werden.
- 4 | Ausgehend von der vollständigen Beschreibung der Wettbewerbsarbeit ermöglicht das *Leistungsbild Architekturwettbewerb* die Bestimmung der Mindestpreisgeldsummen für die gängigen Wettbewerbsarten.
- 5 | Das Leistungsbild gibt mittels Bemessungsformeln und Diagrammen Auskunft über die Mindestpreisgeldsummen bzw. Mindestaufwandsentschädigungen in Architekturwettbewerben.

§ 2 Definition der Grundleistung

- 1 | Die Grundleistung muss von den TeilnehmerInnen eines Architekturwettbewerbs erbracht werden, damit ihre Wettbewerbsarbeit beurteilbar ist.
- 2 | Die Grundleistung umfasst die nachvollziehbare, aufwandsbewusste Ausarbeitung einer architektonischen Lösung der Planungsaufgabe, unter Beachtung aller für die Qualität des Wettbewerbsprojekts relevanten Vorgaben, insbesondere der Aufgabenstellung und der Beurteilungskriterien.
- 3 | Die Grundleistung umfasst folgende Ausarbeitungen:
 - a) Lageplan: grafische Darstellung des Projektgebiets und der Umgebung, Maßstab 1:500 oder in kleinerem Maßstab;
 - b) Grundrisse: grafische Darstellung aller Nutzungsebenen, im Erdgeschoss mit Anbindung an die unmittelbare Umgebung, im für die Beurteilung erforderlichen Umfang, im Maßstab 1:200 oder in kleinerem Maßstab;
 - c) Schnitte: grafische Darstellung, im für die Beurteilung erforderlichen Umfang, im Maßstab 1:200 oder in kleinerem Maßstab;
 - d) Ansichten: grafische Darstellung, im für die Beurteilung erforderlichen Umfang, im Maßstab 1:200 oder in kleinerem Maßstab;
 - e) Schaubild: eine grafische Darstellung, in einfacher, abstrahierender Ausführung, ohne digitale Bildbeschreibung und Bilderzeugung (Rendering);
 - f) Motivbericht: textliche Erläuterung zur Wettbewerbsarbeit;
 - g) Kennwerte: Auswertung der Pläne im für die Beurteilung erforderlichen Umfang, zum Beispiel nach bebauter Fläche, Nutzfläche, Bruttogeschossfläche, Fassadenfläche, Bruttorauminhalt;
 - h) Verhältniszerte: Auswertung der Kennwerte im für die Beurteilung erforderlichen Umfang, zum Beispiel nach bebauter Fläche zu Grund-

stückerfläche, Bruttogeschossfläche zu Grundstücksfläche, Nutzfläche zu Bruttogeschossfläche, Öffnungsfläche zu Fassadenfläche, Gebäudeoberfläche zu Bruttorauminhalt;

- i) Baumassenmodell: plastische Darstellung des Baukörpers, in abstrahierender, einfacher Ausführung, im Maßstab 1:500 oder in kleinerem Maßstab;
- j) Eignungsnachweis: Eigenerklärung auf Formblatt;
- k) Verfassernachweis: Eigenerklärung auf Formblatt.
- 4 | Die Grundleistungen sind im Auslobungstext taxativ anzuführen.
- 5 | Die Grundteilleistung Schaubild (gem. § 2 Abs. 3 lit. e) kann in Ausnahmefällen, die durch die Aufgabenstellung zu begründen sind, durch die Zusatzleistung Konzept Hochbau (gem. § 4 Abs. 2 lit. c) ersetzt werden. Dazu hat das Preisgericht einen Beschluss zu fassen.

§ 3 Definition der Zusatzleistungen

- 1 | Zusatzleistungen dürfen den TeilnehmerInnen nur abverlangt werden, wenn die Beurteilbarkeit der Wettbewerbsarbeiten dies erfordert und der Auslobungstext dies festlegt.
- 2 | Zusatzleistungen sind im Auslobungstext taxativ anzuführen.
- 3 | Von den TeilnehmerInnen können über die Grundleistung hinaus vertiefte Ausarbeitungen als geregelte oder frei vereinbarte Zusatzleistungen verlangt werden.
- 4 | Werden Zusatzleistungen verlangt, ergibt sich die Preisgeldgesamtsumme durch Addition der Preisgeldsumme für die Grundleistung und der Preisgeldzusatzsummen.

§ 4 Geregelte Zusatzleistungen

- 1 | Die geregelten Zusatzleistungen beschreiben die in Architekturwettbewerben gängigsten Ausarbeitungen, die zur Ergänzung der Grundleistung gefordert werden.
- 2 | **Zusätze von 10 %** zur Preisgeldsumme, jeweils für eine der Zusatzleistungen:
 - a) Baukostenschätzung: Ermittlung auf Basis von Kennwerten, ohne Termin- und Finanzierungskalkül, gemäß ÖNORM B 1801-1;
 - b) Funktions- und Ablaufpläne: grafische Darstellung der Nutzungszonen, als Übersicht im Grundriss;
 - c) Konzept Hochbau: grafische Darstellung der exemplarischen hochbaulichen Lösung eines Bauteils, Erläuterungsbericht;
 - d) Konzept Einrichtung: grafische Darstellung der Lösung der Möblierung einer Mustersituation, Erläuterungsbericht;
 - e) Konzept Gebäudetechnik: grafische Darstellung des haustechnischen Systems, Erläuterungsbericht;
 - f) Konzept Tragkonstruktion: grafische Darstellung des konstruktiven Systems, Erläuterungsbericht.
- 3 | **Zusätze von 20 %** zur Preisgeldsumme, jeweils für eine der Zusatzleistungen:

- a) Einfaches Schaubild Außenraum: perspektivische Außenansicht, in einfacher Ausführung, mit digitaler Bildbeschreibung und Bilderzeugung (Rendering), optional als Montage in vorgegebenes Foto;
 - b) Einfaches Schaubild Innenraum: perspektivische Innenansicht, in einfacher Ausführung, mit digitaler Bildbeschreibung und Bilderzeugung (Rendering), optional als Montage in vorgegebenes Foto;
 - c) Detail Hochbau: grafische Darstellung der detaillierten hochbaulichen Lösung eines Bauteils;
 - d) Detail Einrichtung: grafische Darstellung der detaillierten Lösung der Möblierung einer Mustersituation oder eines Systemgrundrisses.
- 4 | **Zusätze von 40%** zur Preisgeldsumme, jeweils für eine der Zusatzleistungen:
- a) Fotorealistisches Schaubild Außenraum: perspektivische Außenansicht, in fotorealistischer Ausführung, mit digitaler Bildbeschreibung und Bilderzeugung (Rendering), aufbauend auf 3D-Modell;
 - b) Fotorealistisches Schaubild Innenraum: perspektivische Innenansicht, in fotorealistischer Ausführung, mit digitaler Bildbeschreibung und Bilderzeugung (Rendering), aufbauend auf 3D-Modell;
 - c) Planung Gebäudetechnik: vertiefte grafische Darstellung des haustechnischen Systems, vertiefter Erläuterungsbericht;
 - d) Planung Tragkonstruktion: vertiefte grafische Darstellung des konstruktiven Systems, vertiefter Erläuterungsbericht.

§ 5 Frei vereinbare Zusatzleistungen

- 1 | Als frei vereinbare Zusatzleistungen mit **Zusätzen ab 50%** gelten alle über die geregelten Zusatzleistungen nach § 4 hinausgehenden Ausarbeitungen, die als Teil einer Wettbewerbsarbeit verlangt werden.
- 2 | Als frei vereinbare Zusatzleistungen gelten zum Beispiel:
 - a) Detailliertes Modell: eine plastische Gesamt- oder Teildarstellung des Baukörpers, in anschaulicher, detaillierter Ausführung, Detaildurchbildung im für die Beurteilung erforderlichen Umfang, im Maßstab 1:200 oder in größerem Maßstab;
 - b) Spontane Überarbeitung: nicht geplante, vom Preisgericht zur Vorbereitung des Wettbewerbsentscheids beschlossene, vertiefende Überarbeitung einzelner für Preisränge in Aussicht genomener Wettbewerbsarbeiten zur Klärung von fraglichen Aspekten, mit auf den einzelnen Wettbewerbsbeitrag bezogener Konkretisierung der Aufgabenstellung, unter Wahrung der Anonymität.
- 3 | Art und Umfang von frei vereinbaren Zusatzleistungen sind von AusloberInnen im Einvernehmen mit dem Preisgericht festzulegen.

§ 6 Preisgeldsummenbemessung

- 1 | Die Festlegungen zur Preisgeldsummenbemessung gelten für Architekturwettbewerbe, welche in Kooperation mit der Bundeskammer oder mit einer der Länderkammern durchgeführt werden.
- 2 | Die Bemessung der Preisgeldsummen beruht auf Erfahrungswerten zu

den Kosten der Teilleistung Vorentwurf in Abhängigkeit von Größe und Schwierigkeitsgrad der Planungsaufgabe. Das Teilnahmerisiko bei Architekturwettbewerben geht in die Bemessung ein.

- 3 | Die Preisgeldsummenbemessung liefert Mindestwerte für die Preisgeldsummen in offenen und nicht offenen Architekturwettbewerben bzw. für die Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn bei geladenen Architekturwettbewerben, sofern der Wettbewerbsgegenstand einen Arbeitsaufwand verlangt, der die in § 2 definierte Grundleistung nicht übersteigt.
- 4 | Zur Bemessung dienen ein Formelwerk, das in Abs. 12 vorgestellt wird, und ein digitales Rechenwerk, das auf der Homepage der Bundeskammer zur Verfügung steht. Zur überschlagsmäßigen Bestimmung werden zu einzelnen Wettbewerbsarten auch Diagramme angegeben.
- 5 | Die Bemessung erfolgt mit zwei arithmetischen Formeln für jede der Wettbewerbsarten. Die Formeln bilden den Zusammenhang zwischen den in der Aufgabenstellung festgelegten Ausgangswerten – Nutzfläche, Wettbewerbsgebiet, Bebauungsdichte – und der Mindestpreisgeldsumme bzw. der Mindestaufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn ab. Die erste Formel ergibt jeweils die Mindestwerte für einfache Aufgabenstellungen, die zweite Formel die Mindestwerte für schwierige Aufgabenstellungen.
- 6 | Das digitale Rechenwerk, der Preisgeldrechner der Bundeskammer, weist nach Wahl der Wettbewerbsart und Eingabe der Variablen die Mindestpreisgeldsumme bzw. die Mindestaufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn für einfache und schwierige Aufgabenstellungen aus. Zudem werden die Höhe der Preisgelder in der Rangfolge und die Anerkennungspreise angegeben.
- 7 | Zu Architekturwettbewerben mit hochbaulicher Aufgabenstellung werden jeweils zwei Bemessungsformeln angegeben, wobei die Nutzfläche als Variable eingeht. Die Formeln liefern Mindestwerte der Preisgelder bzw. Aufwandsentschädigungen für einfache und schwierige Aufgabenstellungen. Die Mindestwerte können auch grafisch über entsprechende Kurven bestimmt werden.
- 8 | Zu Architekturwettbewerben mit städtebaulicher oder kombinierter städtebaulich-hochbaulicher Aufgabenstellung werden jeweils zwei Bemessungsformeln angegeben, wobei die Nutzfläche, das Wettbewerbsgebiet und die Bebauungsdichte als Variablen eingehen. Die Formeln liefern Mindestwerte der Preisgelder oder Aufwandsentschädigungen für einfache und schwierige Aufgabenstellungen.
- 9 | Werden offene Architekturwettbewerbe zweistufig durchgeführt, erhalten die TeilnehmerInnen der zweiten Wettbewerbsstufe die Hälfte der Preisgeldsumme als Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen. Das restliche Preisgeld wird auf zumindest drei Preise und je nach Größe des Architekturwettbewerbs drei oder mehr Anerkennungspreise aufgeteilt. Die Preise sollen im Verhältnis 1 zu 0,8 zu 0,6 gestaffelt sein. Die Anerkennungspreise sollen gleich dotiert sein und die Hälfte des kleinsten Preises betragen.

- 10 | Die Mindestbemessungsgrundlage bei geladenen Architekturwettbewerben beträgt 6 TeilnehmerInnen. Ausgegangen wird von folgenden Mindestteilnehmerzahlen: bei Nutzflächen bis 1000 m² von 6 TeilnehmerInnen, von 1000 bis 2000 m² von 8 TeilnehmerInnen und über 2000 m² von 10 TeilnehmerInnen. Werden weniger als 6 TeilnehmerInnen eingeladen, haben AusloberInnen trotzdem das Sechsfache der sich aus den Bemessungsformeln ergebenden Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn zu gleichen Teilen an die TeilnehmerInnen auszuschütten. Ab 6 TeilnehmerInnen ist jeder bzw. jedem Geladenen die sich aus den Bemessungsformeln ergebende Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn auszuschütten.
- 11 | Die Bemessungsformeln operieren mit folgenden Variablen:
- NF [m²] Nutzfläche: Summe aus der Hauptnutzfläche (Summe der Flächen, die dem Verwendungszweck des Bauwerks unmittelbar dienen) und der Nebennutzfläche (Summe der mittelbar zweckdienlichen Flächen); die Funktions- und Verkehrsflächen sind nicht inkludiert. Nach ÖNORM B 1800, wie in der Aufgabenstellung eines Architekturwettbewerbs angegeben.
- WG [ha] Wettbewerbsgebiet: in der Aufgabenstellung eines Architekturwettbewerbs definierte Bearbeitungsfläche.
- BD [1] Bebauungsdichte: Verhältnis der Summe der Bruttogeschossflächen zu Nettobauland.
- EPI [1] Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen, für den Dienstleistungsbereich Architekturbüros (71.11); die Veröffentlichung der endgültigen Indexwerte durch die Bundesanstalt Statistik Österreich erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Berichtsquartals. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des WSA 2010 beträgt der Indexwert EPI = 106,8.
- 12 | Die Bemessung der Preisgeldsumme für die Grundleistung erfolgt mit den angegebenen Formeln in Abhängigkeit von der Wettbewerbsart. Dazu werden die folgenden Wettbewerbsarten unterschieden.
- a) offener oder nicht offener Realisierungswettbewerb
- aa) Bei hochbaulichen Aufgabenstellungen geht die Bemessung der Preisgeldsumme von der angestrebten, in der Aufgabenstellung genannten Nutzfläche aus.
- ab) Bemessungsformeln Mindestpreisgeldsumme
Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:
- $$\text{Preisgeldsumme} = \sqrt{2} * \sqrt{45} * NF * EPI$$
- Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:
- $$\text{Preisgeldsumme} = 1,21 * \sqrt{2} * \sqrt{45} * NF * EPI$$
- ac) Diagramm Mindestpreisgeldsummen
Zur überschlagsmäßigen Bestimmung der Mindestpreisgeldsummen bei offenen oder nicht offenen Realisierungswettbewerben ist auf Seite 48 ein Diagramm angegeben.

b) offener oder nicht offener Realisierungswettbewerb Städtebau und Hochbau

ba) Bei kombinierten städtebaulich-hochbaulichen Aufgabenstellungen geht die Bemessung der Preisgeldsummen von der Nutzfläche, von der Größe des Wettbewerbsgebiets und von der Bebauungsdichte aus.

bb) Bemessungsformeln Mindestpreisgeldsumme

Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Preisgeldsumme} &= \\ &= \sqrt{2} * [\sqrt{36} * NF + 134,2 * \sqrt{WG + WG * BD}] * EPI \end{aligned}$$

Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Preisgeldsumme} &= \\ &= \sqrt{2} * [1,21 * \sqrt{36} * NF + 134,2 * \sqrt{WG + WG * BD}] * \\ &* [1,01 + 0,2 * \sqrt{NF} / \sqrt{1000 * (WG + WG * BD * 15)}] * EPI \end{aligned}$$

c) offener oder nicht offener Ideenwettbewerb

ca) Bei Ideenwettbewerben wird zwischen städtebaulichen oder hochbaulichen Aufgabenstellungen unterschieden. Bei Ersteren geht die Bemessung der Mindestpreisgeldsummen von der Größe des Wettbewerbsgebiets und von der Bebauungsdichte aus, bei Letzteren von der Nutzfläche. Da Ideenwettbewerbe keine Beauftragung nach sich ziehen, haben in diesem Fall Preisgeldsummen auch den Charakter einer Honorierung und sind Teil des angemessenen Nutzungsentgelts für die prämierten Ideen. Die Preisgeldsummen liegen daher beim Doppelten eines Realisierungswettbewerbs mit gleicher Aufgabenstellung.

cb) Bemessungsformeln Mindestpreisgeldsumme Städtebauplanung

Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Preisgeldsumme} &= \\ &= \sqrt{2} * [268,4 * \sqrt{0,8 * WG + WG * BD}] * EPI \end{aligned}$$

Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Preisgeldsumme} &= \\ &= \sqrt{2} * [268,4 * \sqrt{0,8 * WG + WG * BD}] * \\ &* [1,01 + 20 * \sqrt{WG * BD} / \sqrt{1000 * (0,8 * WG + 18 * WG * BD)}] * EPI \end{aligned}$$

cc) Bemessungsformeln Mindestpreisgeldsumme Hochbauplanung

Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Preisgeldsumme} &= \\ &= \sqrt{2} * 2 * \sqrt{45 * NF} * EPI \end{aligned}$$

Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Preisgeldsumme} &= \\ &= \sqrt{2} * 2,42 * \sqrt{45 * NF} * EPI \end{aligned}$$

cd) Diagramm Mindestpreisgeldsummen Hochbauplanung

Zur überschlagsmäßigen Bestimmung der Mindestpreisgeldsummen bei offenen oder nicht offenen Ideenwettbewerben ist auf Seite 48 ein Diagramm angegeben.

d) geladener Realisierungswettbewerb

da) Bei hochbaulichen Aufgabenstellungen geht die Bemessung der Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn von der angestrebten Nutzfläche aus.

db) Bemessungsformeln Mindestaufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn

Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * \sqrt{45 * NF * EPI} \end{aligned}$$

Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * 1,21 * \sqrt{45 * NF * EPI} \end{aligned}$$

dc) Diagramm Mindestaufwandsentschädigungen pro TeilnehmerIn

Zur überschlagsmäßigen Bestimmung der Mindestaufwandsentschädigungen pro TeilnehmerIn bei geladenen Realisierungswettbewerben ist auf Seite 49 ein Diagramm angegeben.

e) geladener Realisierungswettbewerb Städtebau und Hochbau

ea) Bei kombinierten städtebaulich-objektplanerischen Aufgabenstellungen geht die Bemessung der Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn von der Nutzfläche, von der Größe des Wettbewerbsgebiets und von der Bebauungsdichte aus.

eb) Bemessungsformeln Mindestaufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn

Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * [\sqrt{36 * NF} + 134,2 * \sqrt{WG + WG * BD}] * EPI \end{aligned}$$

Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * [1,21 * \sqrt{36 * NF} + 134,2 * \sqrt{WG + WG * BD}] * \\ &* [1,01 + 0,2 * \sqrt{NF} / \sqrt{1000 * (WG + WG * BD * 15)}] * EPI \end{aligned}$$

f) geladener Ideenwettbewerb

fa) Bei Ideenwettbewerben wird zwischen städtebaulichen oder hochbaulichen Aufgabenstellungen unterschieden. Bei Ersteren geht die Bemessung der Mindestaufwandsentschädigungen pro TeilnehmerIn von der Größe des Wettbewerbsgebiets und von der Bebauungsdichte aus, bei Letzteren von der Nutzfläche. Da Ideenwettbewerbe keine Beauftragung nach sich ziehen, haben in diesem Fall Preisgeldsummen auch den Charakter einer Honorierung und sind Teil des angemessenen Nutzungsentgelts für die prämierten Ideen. Die Preisgeldsummen liegen daher beim Doppelten eines Realisierungswettbewerbs mit gleicher Aufgabenstellung.

fb) Bemessungsformeln Mindestaufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn Städtebauplanung

Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * [268,4 * \sqrt{0,8 * WG + WG * BD}] * EPI \end{aligned}$$

Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * [268,4 * \sqrt{0,8 * WG + WG * BD}] * \\ &* [1,01 + 20 * \sqrt{WG * BD} / \sqrt{1000 * (0,8 * WG + 18 * WG * BD)}] * EPI \end{aligned}$$

fc) Bemessungsformeln Mindestaufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn Hochbauplanung

Bei einfachen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * 2 * \sqrt{45 * NF * EPI} \end{aligned}$$

Bei schwierigen Aufgabenstellungen gilt:

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsentschädigung pro TeilnehmerIn} &= \\ &= \sqrt{2} / 6 * 2,42 * \sqrt{45 * NF * EPI} \end{aligned}$$

fd) Diagramm Mindestaufwandsentschädigungen pro TeilnehmerIn Hochbauplanung

Zur überschlagsmäßigen Bestimmung der Mindestaufwandsentschädigungen pro TeilnehmerIn bei geladenen Ideenwettbewerben ist auf Seite 49 ein Diagramm angegeben.

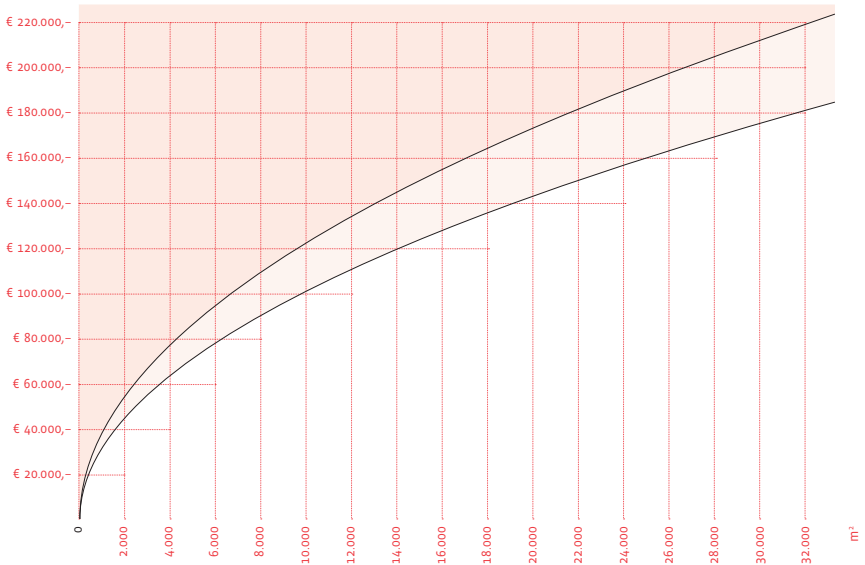
- 13 | Bei allen in Abs. 12 nicht beschriebenen Formen von Realisierungs- oder Ideenwettbewerben, insbesondere bei nicht offenen und geladenen Architekturwettbewerben mit zwei- und mehrstufiger Durchführung, sind die Preisgeldsummen bzw. Aufwandsentschädigungen im Einvernehmen mit der kooperierenden Bundeskammer oder der kooperierenden Länderkammer festzulegen. Das Preisgericht hat spätestens bei seiner konstituierenden Sitzung die Preisgeldsumme bzw. die Aufwandsentschädigungen zu beschließen.
- 14 | AusloberInnen versprechen in der Regel je nach Größe des Architekturwettbewerbs zumindest drei Preise und drei oder mehr Anerkennungspreise zu vergeben. Werden mehr als drei Preise oder mehr als drei Anerkennungspreise ausgesetzt, erhöht sich die mit dem Rechenwerk bestimmte Preisgeldsumme um die von AusloberInnen zusätzlich versprochenen Preisgelder.
- 15 | Das digitale Rechenwerk liefert auch die Verteilung der Preisgelder auf Preis- und Anerkennungspreisränge. Es werden jeweils drei Preise und drei Anerkennungspreise angegeben. Die Preise sind im Verhältnis 1 zu 0,8 zu 0,6 gestaffelt. Die Anerkennungspreise sollen gleich dotiert sein und die Hälfte des kleinsten Preises betragen.
- 16 | Die Bemessungsformeln werden mit dem Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen (EPI-DL) für den Dienstleistungsbereich Architekturbüros (71.11) der Bundesanstalt Statistik Österreich valorisiert. 2006 ist das Basisjahr der Erzeugerpreisindexberechnung. Die endgültigen Indexwerte werden jeweils 6 Monate nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des WSA 2010 beträgt der Erzeugerpreisindex EPI = 106,8 (3. Quartal aus 2009).

§ 7 Auslobungsunterlagen

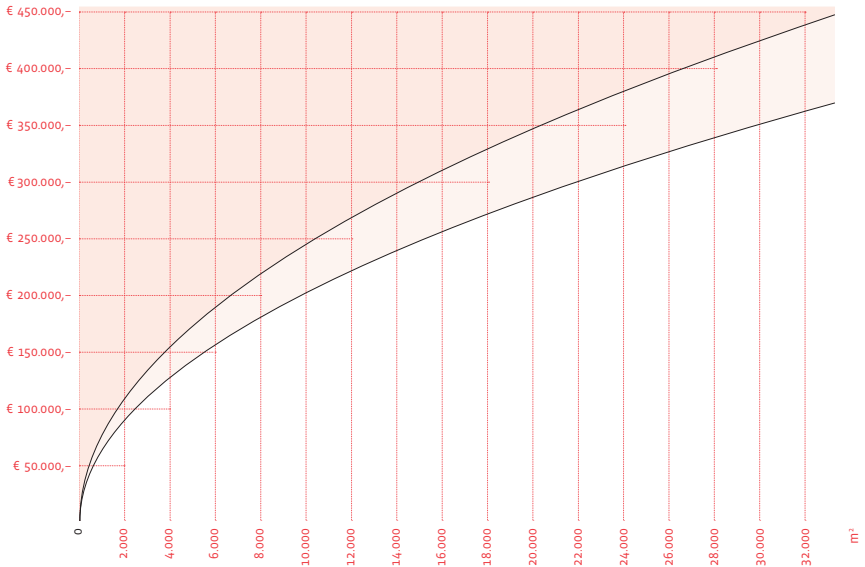
- 1 | AusloberInnen stellen als Voraussetzung zur Erbringung der Grundleistung in jedem Architekturwettbewerb vollständige Auslobungsunterlagen zur Verfügung.
- 2 | Die Auslobungsunterlagen müssen folgende Teile enthalten:

- a) Teil A – Allgemeiner Teil des Auslobungstextes: die formalen Verfahrensbedingungen; insbesondere enthaltend die Wettbewerbsordnung und die Absichtserklärung der Ausloberin bzw. des Auslobers.
- b) Teil B – Besonderer Teil des Auslobungstextes: die inhaltlichen Verfahrensbedingungen; insbesondere enthaltend die klare Aufgabenstellung mit eindeutigen Projektzielen zu Qualitäten und Kosten.
- c) Teil C – Bearbeitungsunterlagen: die Planunterlagen, Planungsrichtlinien und Vorstudien; insbesondere enthaltend den Lageplan des Wettbewerbsgebiets, in digitaler Form mit allen relevanten Planungsgrundlagen (im DXF-Format, gemäß ÖNORM A 6240) und das Raum- und Funktionsprogramm, mit den erforderlichen Angaben über Größe und Lage von Räumen oder Raumeinheiten sowie über deren funktionale Beziehungen.
- d) Teil D – Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext: Fragebeantwortung mit den anonymisierten Fragen der TeilnehmerInnen und den Antworten des Preisgerichts; Protokoll des Kolloquiums und der Begehung des Wettbewerbsgebiets, insbesondere mit den Aussagen des Preisgerichts.

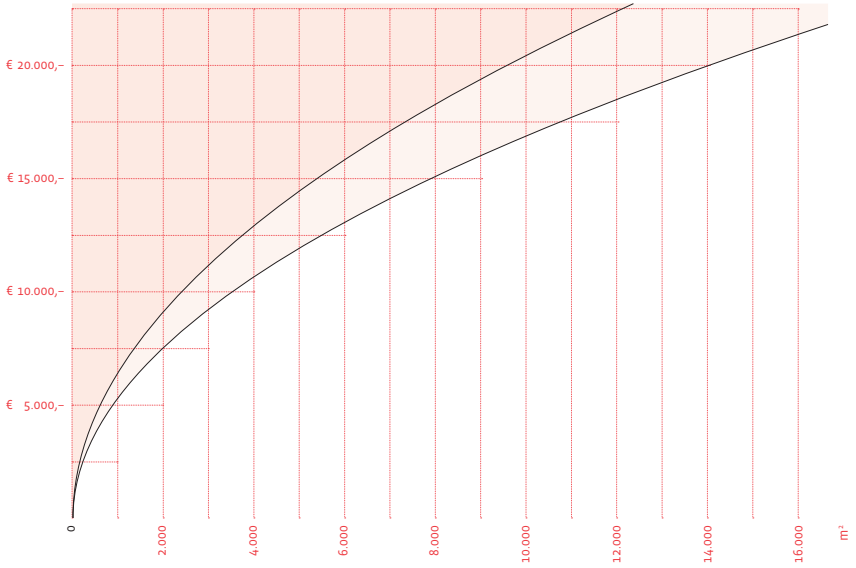
**offener oder nicht offener Realisierungswettbewerb (vgl. § 6 Abs 12 lit a)
Mindestpreisgeldsummen**



**offener oder nicht offener Ideenwettbewerb (vgl. § 6 Abs 12 lit c)
Mindestpreisgeldsummen, Hochbauplanung**



geladener Realisierungswettbewerb (vgl. § 6 Abs 12 lit d)
Mindestaufwandsentschädigungen pro TeilnehmerIn



geladener Ideenwettbewerb (vgl. § 6 Abs 12 lit f)
Mindestaufwandsentschädigungen pro TeilnehmerIn, Hochbauplanung

